

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behindter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 34 (1992)

Heft: 3: Neue Technologien

Rubrik: Leserecho

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Krüppelsatire PULS 2/92

«Krüppel», mit Verlaub, eine Satire? Doch der Beitrag von Hans Hehlen ist ein ernsthafter Diskussionsbeitrag, der die Frage stellt, wie wir uns, die von den Leistungsnormen abweichen, benennen wollen: Krüppel, Behinderte, Invalide?

Als ich anfangs 80er Jahren zum ersten Mal von der «Krüppelbewegung» in Deutschland hörte, hatte ich noch an der Selbstbezeichnung «Krüppel» ein grosses Vergnügen: Ich habe sofort begriffen, dass diese, als Schimpfwort benutzte Selbstbezeichnung ein Schlag gegen die herrschende Selbstgefälligkeit ist, die mich, zwar aufgeklärt, als einen Behinderten definiert, bei aller Scheintoleranz eigentlich aber mit dieser Bezeichnung den altbekannten verachteten Krüppel meint. Mit gestärktem militäntem Selbstbewusstsein und solidarisch mit diesem Gedanken der «Krüppelbewegung» – dennoch mit gemischten Gefühlen – habe ich begonnen, mich auch in der Schweiz als Teil der «Krüppelbewegung» zu definieren. Bis nichtbehinderte KollegInnen – die nota bene heute offen zu eugenischem Gedankengut stehen und für den «Verfassungsartikel zur Gen-technologie» sind, der am 17. Mai

1992 in der Bundesverfassung verankert wird/wurde – damit anfingen, mich jovial als «Krüppeli» zu titulieren, um damit meine Militanz ins Leere laufen zu lassen!

Mit meiner gemachten Lebenserfahrung möchte ich aufzeigen, dass es letztlich egal ist, ob wir uns selber als «Krüppel», Behinderte oder «Invalide» (invalid = lat. lebensunwert) bezeichnen, wenn wir nicht die Macht haben, um Macht und Gegengewalt zu entwickeln: Sind wir aber wirklich machtlos, dann ziehe ich von der Wortbedeutung die Selbstbezeichnung «Behinderte» vor. Warum? Tatsächlich werde ich mit meiner körperlichen Abweichung von der Norm durch gesellschaftliche Zwänge **behindert!!**

Christoph Eggli, Zürich

Geistlose Sprache Macht Geisteskranke

Ein Bereich des Social Engineering, in dem die Expertokraten eine besonders fragwürdige und bedenkliche Sprache entwickelt haben, ist die *Psychiatrie*. Anhand eines Fallbeispiels (meines eigenen) möchte ich dies aufzeigen. Während eines fürsorgerischen Freiheitsentzugs wurde ich einer gründlichen Abklärung unterzogen. Der «*fürsorgerische Freiheitsentzug*» ist ein Euphemismus (verbale Verschönerung), denn damit ist eine mit subtiler oder offener Gewalt vollzogene psychiatrische Zwangseinsweisung und Zwangsbehandlung gemeint. «*Abklärung*» hingegen ist ein treffender Ausdruck, denn die Abklärung bewirkt nicht eine Mündigwerdung des «*kranken*» Menschen durch emanzipatorische Aufklärung, sondern macht aus ihrem Untersuchungsobjekt meist eine abgeklärte, desillusionierte und an die herrschenden Verhältnisse angepasste Person. Das Ergebnis einer solchen Abklärung liegt in der irreversiblen Form einer Diagnose vor, in meinem Fall der Diagnose «*Borderline*» (engl. Grenzlinie). Damit ist eine Zwischenstufe zwischen Neurosen und Psychosen gemeint, die wegen widersprüchlicher Ansichten der Expertokraten einer

genauen Definition ermangelt. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Psychiatrie diese Etikette dann gebraucht, wenn sie beim zu untersuchenden Objekt keine offensichtlichen psychischen «Störungen» feststellt. Auch die Unterscheidung zwischen «*Neurose*» (griech. Nervenkrankheit) und «*Psychose*» (griech. Seelenkrankheit) ist willkürlich, denn die Psychosomatik hat die wechselseitige Bedingtheit von Störungen des Nerven- und Hormonsystems und Störungen des Gefühlslebens längst erkannt. Eine weitere unsägliche Sprachver(w)irrung liegt vor bei den Begriffen «*geisteskrank*» und «*psychisch krank*», die beide synonym verwendet werden. Dabei ist der Unterschied unübersehbar zwischen einem Menschen, der infolge einer stark reduzierten Intelligenz geistig, d.h. intellektuell, behindert ist und einem psychisch behinderten Menschen, der trotz seiner seelischen Probleme eine normale oder gar überdurchschnittliche Intelligenz aufweist. Meine Diagnose wurde ergänzt durch eine «*Differentialdiagnose*». Diese spezielle Klassifizierung erfolgt bei unklarer Zuordnung zu einem Krankheitsbild. Ein banales Beispiel soll dies verdeutlichen: EinE PatientIn mit Schnupfensymptomen, aber ohne Fieber kann differentialdiagnostisch

entweder als gesund und arbeitsfähig (kein Fieber!) oder als an Grippe erkrankt (Schnupfensymptome!) betrachtet werden – je nach Standpunkt des Arztes oder der Ärztin. Eine solche Differentialdiagnose ist natürlich unsinnig und medizinisch untauglich. In meinem Fall lautete sie «*schleichende Schizophrenie*» – ein weiterer Widerspruch, denn schleichende Schizophrenie gibt es ebensowenig wie etwa schleichende Grippe (entweder ist man/frau an Grippe erkrankt oder nicht!). Diese merkwürdige Differentialdiagnose hatte, wie ich später herausfand, eine geheime, codierte Bedeutung. Dank der Glasnost in der UdSSR wurde dem Westen erstmals ein Einblick in die berüchtigte sowjet-kommunistische Psychiatrie ermöglicht. Diese hatte während Jahrzehnten politisch missliebige, aber gesunde BürgerInnen unter dem Vorwand einer medizinisch-psychologischen «Abklärung» (siehe oben!) psychiatriert und sie mit der Diagnose «*schleichende Schizophrenie*» für geistes-krank erklärt und entsprechend psychopharmakologisch «therapiert»... Die logische Konsequenz aus meiner KG (Krankengeschichte oder «psychopathologische Anamnese») ist meine heutige Identität als Dissident (lat. dissidere = daneben sitzen), nicht nur weil ich durch Psychiatrisierung,

diagnostische Etikettierung und Stigmatisierung sozial ausgegrenzt (worden) *bin*, sondern auch weil ich mit diesem scheinheilig-verlogenen, konservativ-reaktionären und autoritär-repressiven System, das sich «fortschrittlich» und «freiheitlich-demokratisch» nennt, nichts mehr am Hut haben *will* «Ausgrenzung führt zu Radikalisierung» (Michael Beleites, prominentes DDR Stasi – Opfer), zum Widerstand gegen den *Wahnsinn der Normalität*, wie ihn auch der **Ce Be eF** auf seine Fahne geschrieben hat. Denn nicht nur politische Extremisten, sondern auch «soziale Institutionen brüten täglich den faschistischen Amokläufer aus» (Wilhelm Reich).

Einer, der übers Kuckucksnest flog (Name der Redaktion bekannt)